

Was würdet ihr mir raten?

Beitrag von „Helen“ vom 16. April 2006 16:21

Hallo Pflaumi,

es ist aus der Entfernung schwer, einen treffsicheren Rat zu geben.

Gleichwohl kann ich Ihnen sagen, wie ich handeln würde. Vielleicht finden Sie einige für Sie nützliche Hinweise.

Die Grundlage meines Erziehungshandelns sind die 3 K-Dimensionen: Konsistenz, Konstanz, Kontinuität. Erziehungshandeln ist nur wirksam, wenn es „verlässlich“ ist in Bezug auf Zeit, Person und auslösendes Verhalten. *****WERBUNG GELÖSCHT*****.

Analyse des Verhaltens:

Ich halte die Beichte für „gespielt“ mit dem Ziel eines Sanktionsrabattes. Zudem waren die Aussagen offensichtlich nicht korrekt. Es stellt sich die Frage der „Lüge“. Ferner handelt es sich um ein wiederholtes Fehlverhalten.

Protokoll anfertigen mit Tathergang, Befragung der Übeltäter, Zeugenaussagen.

Wertung:

Klarer Verstoß gegen die Schulordnung, Wiederholungstatbestand, Beichte kein Milderungsgrund, Sanktion ist notwendig für alle Beteiligten (ggf. abgestuft je nach Wiederholungsfrequenz), Aufklärung der gesamten Klasse über die Folgen ist notwendig (Fürsorgepflicht gegenüber den Schülern).

Sanktion: In Abstimmung mit dem Schulleiter - Einberufung d. Klassenkonferenz, Vorschlag für Sanktion: schriftlicher Verweis aber mindestens schriftliche Missbilligung mit Androhung der nächsten Sanktion gemäß Schulgesetz, Information an die Eltern.

Überdenken Sie die Richtigkeit Ihrer Entscheidung, das erste Fehlverhalten sanktionsfrei zu lassen. Erziehung sollte Grenzen setzen. Hier wurde sogar eine reale Grenze überschritten.

Gruß, Helen